

Bekanntmachung

Jahresabschlüsse der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat gem. § 129 Abs. 1 NkomVG in seiner Sitzung am 01. März 2022 die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Für das Jahr 2016 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 1.549.072,20 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 28.153,52 EUR entnommen.

Für das Jahr 2017 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 1.608.173,43 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 160.840,73 EUR entnommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 05.05.2021 bis zum 22.10.2021 (mit Unterbrechungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 05.08.2021 bis zum 19.11.2021 (mit Unterbrechungen).

Gemäß § 129 Abs. 2 NkomVG und § 156 Abs. 4 NkomVG liegen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einschl. Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 14.03.2022 bis einschließlich 22.03.2022 im Zimmer 15 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Brockmann